

Einladung

„HOAI 2027 auf der Zielgeraden“

Präsentation der Ergebnisse der
Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen
Situation der deutschen Architektur- und
Ingenieurbüros 2026

AHO-Herbsttagung
24. November 2026, 11:00 – ca. 15:00 h
Auditorium Friedrichstraße, Berlin

Der AHO – Tradition und Fachkompetenz

Der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. ist der Zusammenschluss von 44 Ingenieur- und Architektenorganisationen zur Vertretung und Koordination der Honorar- und Wettbewerbsinteressen von Ingenieuren und Architekten.

Die Facharbeit des AHO wird in themenbezogen zusammengestellten Arbeitsgremien von hochqualifizierten Ingenieuren und Architekten ehrenamtlich geleistet. Im Mittelpunkt stehen die Diskussionen von Grundsatzfragen zum Honorar- und Wettbewerbsrecht, die Weiterentwicklung der bestehenden Leistungsbilder der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sowie die Erarbeitung neuer Leistungsbilder. Beratungsergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgremien werden in der Schriftenreihe des AHO als Praxishilfe für Auftragnehmer und Auftraggeber veröffentlicht.

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Telefon: +49 (0)30 – 3 10 19 17-0

Telefax: +49 (0)30 – 3 10 19 17-11

E-Mail: aho@aho.de · Internet: www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Anmeldung zur AHO-Herbsttagung am 24.11.2026
E-Mail: aho@aho.de

24. November 2026, 11:00 h bis ca. 15:00 h

Auditorium Friedrichstraße
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

Teilnahmegebühren: 95,00 € inkl. MwSt. kleinem Mittagsimbiss
und Getränken

Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Zusage
beim AHO.

Anmeldung bis zum 15.11.2026 erbeten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des AHO unter der
Telefonnummer +49 (0) 30 310 19 17 – 0 gerne zur Verfügung.

Name

Vorname

Firma/ Organisation

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Programm für die AHO-Herbsttagung 24. November 2026 in Berlin

„HOAI 2027 auf der Zielgeraden“

Programm

ab 10:00 Uhr **Eintreffen der Gäste und
Registrierung**

11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham
Vorsitzender des AHO-Vorstands

11:20 Uhr **Grußwort**
Frau Mechthild Heil, MdB
Mitglied im Ausschuss für
Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

11:40 Uhr **Aktueller Sachstand der
HOAI-Novellierung und Ausblick**
Dr. Gunnar Zillmann
Leiter des Referats Öffentliche
Aufträge; Vergaberecht;
Immobilienwirtschaft, BMW

12:00 Uhr **Mitgliederbefragung zur
wirtschaftlichen Situation der
deutschen Architektur- und
Ingenieurbüros 2026
– Kurzpräsentation der Ergebnisse –**
Christian Kestermann,
IW Consult

12:30 Uhr **Fragen/Diskussion
Mittagspause**

14:00 Uhr **Anpassungen in der HOAI
202X aus rechtlicher Sicht**
Dr. Jörg L. Bodden
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht,
Kapellmann Rechtsanwälte
Köln

14:45 Uhr **Fragen aus dem Auditorium**

ca. 15:00 Uhr **Verabschiedung/
Ausklang im Foyer**

„HOAI 2027 auf der Zielgeraden“

Nachdem die HOAI-Novellierung in der letzten Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden konnte, ist aktuell wieder Bewegung in den Novellierungsprozess gekommen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) arbeiten derzeit am Verordnungsentwurf einer Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der noch im Herbst 2026 vorliegen soll. Geplant ist, das Verordnungsverfahren mit der Zustimmung der Bundesländer im 1. Quartal 2027 abzuschließen.

Mit dem Leistungsbereichsgutachten des BMWSB und dem Honorargutachten des BMWE liegen aus der letzten Legislaturperiode umfangreiche und tragfähige Reformvorschläge vor, die unter paritätischer Mitwirkung der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite erarbeitet wurden. Es kommt nun darauf an, diese fundierten fachlichen Grundlagen schnellstmöglich umzusetzen, um die Qualität, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Planungswirtschaft langfristig zu sichern.

Dabei ist die Anpassung der HOAI-Honorartafeln von großer Bedeutung, da sie sowohl die Qualität der baulichen Umsetzung sowie die Attraktivität der Berufsstände betrifft.

Dies verdeutlichen nicht zuletzt die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zur wirtschaftlichen Situation der deutschen Architektur- und Ingenieurbüros 2026, deren wesentliche Ergebnisse präsentiert werden. Die Eckdaten zeigen ein gemischtes Bild der konjunkturellen Lage der Planungsbüros.

Die Ursachen der angespannten Lage liegen in gestörten Projektablaufen, regulatorischen Anforderungen und dem Ringen um faire Verträge mit angemessener Vergütung. Insgesamt nehmen die Projektlaufzeiten teilweise deutlich zu. Die zunehmenden Aufwände und der Fachkräftemangel insbesondere in den Ingenieurbüros limitieren die Kapazitäten zunehmend und stehen damit auch der Umsetzung des Sondervermögens bei Infrastruktur und Energie im Weg.

Die Umfrage wurde von der IW Consult im Auftrag von AHO, dem Verband Beratender Ingenieure VBI und der Bundesingenieurkammer in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer durchgeführt und hat mit einer repräsentativen Beteiligung aussagekräftige Daten erzeugt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wird das Mitglied des Gutachterteams zum Leistungsbereichsgutachten HOAI 202X RA Dr. Jörg L. Bodden, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kapellmann Rechtsanwälte Köln, die fachlichen Ergebnisse des Leistungsbe-

reichsgutachtens aus juristischer Sicht reflektieren und Anregungen für den weiteren Verordnungsprozess der HOAI vermitteln.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an die Vertreter der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten, an die Vertreter der Auftraggeber sowie an alle Ingenieure, Architekten und Bauherren. Eingeladen sind insbesondere auch Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, des Bundesministeriums für Verkehr, der politischen Parteien, der Verbraucherschutzorganisationen, des Deutschen Baugerichtstages, der Bauwirtschaft sowie der kommunalen Spitzenverbände.